

**5831/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 21. April 1999 unter der Nr. 6091/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "versperrtes Kulturgut in Allentsteig" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu 1 und 2:**

Das Schloß Allentsteig ist bei Kulturveranstaltungen (Konzerte, Liederabende, Kabarett, usw.) mehrmals im Jahr für die Öffentlichkeit zugänglich. Darüber hinaus finden fallweise Schloßführungen nach vorheriger Vereinbarung statt. Da im Schloß Allentsteig das Truppenübungsplatz - Kommando untergebracht ist, kommt eine generelle Öffnung aus Sicherheitsgründen nicht in Betracht. Im übrigen enthält die Haager Konvention vom 14. Mai 1954 keine Verpflichtung für den Eigentümer, Kulturgut im Sinne dieser Konvention öffentlich zugänglich zu machen.

**Zu 3:**

Wie bereits erwähnt, finden im Schloß Allentsteig schon derzeit Kulturveranstaltungen statt. Auf Grund der bestehenden Widmung des Gebäudes und der beschränkten räumlichen Kapazitäten ist eine „touristische Nutzung“ des Schlosses im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Hinsichtlich der Leistungen des österreichischen Bundesheeres zur

wirtschaftlichen Belebung der Region verweise ich auf meine Anfragebeantwortung vom 15. April 1999 (5484/AB zu 5768/3).

Zu 4:

Nein. Die Verlegung des Kommandos des Truppenübungsplatzes Allentsteig ist in Ermangelung eines anderen dafür geeigneten Objektes nicht möglich. Auch eine Neuerrichtung eines Kommandogebäudes ist im Hinblick auf die budgetären Gegebenheiten nicht realistisch.